

# B-Plan „Wohngebiet am Sportplatz“, Linthe

Faunistisches Gutachten

Reptilien – Amphibien – Fledermäuse

Auftraggeber: **IDAS Planungsgesellschaft mbH**  
Goethestraße 18  
14943 Luckenwalde

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**  
Forschung und Gutachten  
Friedensallee 21  
15834 Rangsdorf  
Tel. 033708 / 20431  
info@naturundtext.de  
www.naturundtext.de

M.Sc. Anne Nöggerath

Projektnummer: 19-076G

Rangsdorf, 1. Juli 2019

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

In Linthe ist im Bereich zwischen Lerchenweg, Nicheler Weg und Chausseestraße angrenzend an die bestehende Bebauung die Aufstellung eines Bebauungsplans vorgesehen. Um die Auswirkung des Vorhabens auf besonders und streng geschützte Tierarten beurteilen zu können, wurde die Untersuchung der Artengruppen Reptilien, Amphibien und Fledermäuse durch die Untere Naturschutzbehörde angeordnet.

## 1.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet umfasst den aktuell unbebauten Bereich des B-Plan-Gebietes. Hier befindet sich eine durch unterschiedliche Pflegeintensität und Standortfaktoren divers ausgeprägte Frischwiese. Randbereiche werden regelmäßig und häufig gemäht, während im zentralen Teil im Erfassungsjahr keine Pflege zu erkennen war. Stellenweise haben sich hier durch längerfristig fehlende Mahr dichte Landreitgras-Bestände etabliert (Abbildung 11), in anderen Teilen ist die Vegetation lückig und kräuterreich ausgeprägt (Abbildung 1). Am nördlichen Rand sind Ablagerungen von Gartenabfällen, Schutt und Steinen erkennbar (Abbildung 6, Abbildung 7, Abbildung 9). Hier hat augenscheinlich auch in den letzten Jahren keine Pflegemahd stattgefunden, was sich in jungem Gehölzaufwuchs und dem Vorkommen zahlreicher ruderaler Hochstauden äußert. Auch am Rand des südlich anschließenden mit Gehölzen bestandenen Ackersolls ist die Vegetation hoch und deckungsreich ausgeprägt. Ein sandiges Volleyball-Feld (Abbildung 14), niedrige Erdaufschüttungen sowie vereinzelte Ablagerungen von Gartenabfällen sind auch hier strukturierende Elemente. Entlang der Chausseestraße umfasst das Untersuchungsgebiet auch eine Ackerbrache (Abbildung 15) sowie eine junge zweireihige Gehölzanpflanzung, deren Umgebung im Juni 2019 gemäht wurde.



**Abbildung 1: Wiese im B-Plan-Gebiet**



**Abbildung 2: Gehölzbestandenes Soll mit Kleingewässer**

Um die Auswirkungen des Vorhabens auf Amphibien und Fledermäuse besser beurteilen zu können, wurde in die Untersuchungen auch ein im Südosten an das Untersuchungsgebiet angrenzendes Soll mit Gehölzen und einem perennierenden Kleingewässer eingeschlossen (Abbildung 2).



**Abbildung 3: Lage des Untersuchungsgebietes**

## 2 Reptilien

### 2.1 Methodik

Das gesamte Untersuchungsgebiet wurde zu vier Terminen bei geeigneter Witterung und Tageszeit nach Reptilien abgesucht. Im Fokus der Reptilienerfassung stand die nach BNatSchG (2009) streng geschützte und damit planungsrelevante Zauneidechse. In die Untersuchung wurden alle relevanten Strukturen (Saumstrukturen, Totholzhaufen, Offenbereiche, geeignete Vegetationsbestände) einbezogen. Die Bereiche wurden langsam abgeschritten, um die Tiere visuell zu erfassen. Die Funde wurden mittels GPS verortet und nach Möglichkeit um Informationen zu Geschlecht und Altersklasse vervollständigt.

**Tabelle 1: Erfassungstermine Zauneidechsen**

Datum	Witterung
24.4.2019	14°C, 2bft, sonnig
17.5.2019	13°C, 1-2bft, aufklarend
3.6.2019	22°C, 1-2bft, sonnig
13.6.2019	20°C, 1-2bft, zunehmend sonnig

### 2.2 Ergebnisse

Im Verlauf der Begehungen wurden insgesamt 8 Zauneidechsen erfasst. Die Funde konzentrieren sich auf zwei Areale, die durch eine höhere Vegetation mit Landreitgras und/oder Hochstauden sowie vereinzelt auch Zierarten und Gehölzaufwuchs gekennzeichnet sind. Dies sind die Bereiche, die in der Vergangenheit selten bis nicht gemäht wurden. Die Vegetation bietet hier zahlreiche Versteckstrukturen – durch die Streuauflage auch bereits zu Beginn der Aktivitätsperiode der Zauneidechse, wenn die aufwachsende Vegetation der Frischwiese noch keinen Schutz vor Prädatoren bietet. Hinzu kommen hier Sonnenplätze auf Schutt-, Müll- und Totholzablagerungen sowie Eiablageplätze an Rohbodenstellen und Wegrändern. Weiterhin bietet die zeitweise Verschattung durch Gehölze und das Vorkommen von kleineren Reliefstrukturen (Erd-/Sandwällen) eine optimale Möglichkeit der Thermoregulation auch im Hochsommer. Anhand der Nachweise und der vorgefundenen Vegetationsstrukturen wurden diese Bereiche als Vorzugslebensraum für die Art abgegrenzt (Abbildung 16).



**Abbildung 4: Ruderaler Saum am Gehölz, Zauneidechsen-Lebensraum**



**Abbildung 5: Zauneidechse im Landreitgras**



**Abbildung 6: Schuttablagerung im April**



**Abbildung 7: Schuttablagerung im Juni**



**Abbildung 8: Rohbodenstelle**



**Abbildung 9: Schuttablagerung**



**Abbildung 10: Alte Landreitgras-Bestände bieten bereits im April ideale Deckung**



**Abbildung 11: Landreitgras im Nordwesten der Wiese, Vorzugslebensraum**



**Abbildung 12: Blick über die Wiese, niedrigwüchsiger Bereich**



**Abbildung 13: Lückige, kräuterreiche Vegetation**



**Abbildung 14: Volleyball-Feld im April**



**Abbildung 15: Ackerbrache**

Direkt angrenzend existieren Bereiche, die im Frühjahr nur mit lückiger und/oder niedrigwüchsiger Vegetation bestanden sind, wie die Ackerbrache und ein Teil der Wiese im Zentrum des Bebauungsplangebietes.

Diese Bereiche können aufgrund (zeitweise) fehlender Versteckstrukturen nicht ganzjährig von Zauneidechsen genutzt werden. Hier befinden sich zahlreiche Rohbodenstellen, die im späteren Jahresverlauf als Eiablagestellen und Sonnenplätze geeignet sind. Es fehlt in den Monaten April-Mai jedoch an hochwüchsiger Vegetation und damit an Deckung. Auch Kleinsäugerbauten, die von Zauneidechsen als Rückzug und Winterquartier genutzt werden könnten, sind nicht in großer Zahl auf der Offenfläche vorhanden. Mehrfach wurde über der Fläche ein jagender Rotmilan beobachtet. Auch Katzen wurden auf der Fläche gesichtet. Das Umfeld des Sportplatzes wird außerdem als Hundeauslaufgebiet genutzt. Dies unterstreicht die Bedeutung ausreichender Versteckstrukturen für die Nutzung durch Zauneidechsen. Ein Vorkommen der Art wird hier daher nur zeitweise und/oder in Teilbereichen angenommen. Diese Flächen wurden als Teillebensraum oder Transferraum eingeschätzt und in der Karte entsprechend gekennzeichnet. Die jeweils vom B-Plan betroffenen und die im größer gefassten Untersuchungsraum liegenden Flächengrößen sind in Tabelle 2 zusammen gefasst.

## 2.3 Auswirkungen und Empfehlungen

Durch die geplante Bebauung im Untersuchungsgebiet gehen Lebensräume der Zauneidechse verloren. Betroffen sind nicht nur die bebauten Flächen innerhalb des B-Plan-Gebietes, sondern ggf. auch direkt angrenzende Bereiche, da hier durch eine verstärkte Nutzung oder Pflege die Lebensraumeignung für die Art verloren gehen könnte. Vor den Baumaßnahmen sollte daher in direkter Umgebung ein Ersatzlebensraum im Verhältnis 1:1 zum verlorengelassenen Lebensraum geschaffen werden. Aus dem verloren gehenden Lebensraum müssen die Zauneidechsen vor Beginn der Bautätigkeit abgefangen und in das Ersatzhabitat umgesiedelt werden.

Um eine baubedingte Schädigung von Zauneidechsen zu vermeiden, ist das Stellen eines Reptilienschutzzaunes zwischen Baufeld und Zauneidechsen-Lebensraum erforderlich.

**Tabelle 2: Übersicht über die Flächengrößen von Vorzugslebensraum und Teillebensraum in B-Plan-Gebiet und Untersuchungsraum**

	Vorzugslebensraum	Teillebensraum	Summe
B-Plan-Gebiet	5.629 m <sup>2</sup>	13.861 m <sup>2</sup>	19.490 m <sup>2</sup>
Untersuchungsraum	10.493 m <sup>2</sup>	15.001 m <sup>2</sup>	25.494 m <sup>2</sup>



Kartengrundlage: WMS\_BB\_DOP20c

- - - B-Plan-Gebiet
- Untersuchungsbereich
- Nachweis Zauneidechse
- Lebensraumpotential Zauneidechsen
- Teillebensraum/Transferraum
- Vorzugslbensraum

**Abbildung 16: Habitatpotential und Nachweise der Zauneidechse**

## 3 Amphibien

### 3.1 Methodik

Im Rahmen der Amphibienuntersuchung kamen folgende Methoden zum Einsatz:

- Verhören rufaktiver Arten am Laichplatz
- Sichtbeobachtungen am Laichgewässer in Bezug auf Adulte, Juvenile, Larven und Laich
- Einsatz von Molchreusen

**Tabelle 3: Erfassungstermine Amphibien**

Datum	Witterung	Methodik
1.4.2019 (nachmittags)	14°C, 2bft, sonnig	Sichtbeobachtung, Verhören
24.4.2019 (vormittags)	14°C, 2bft, sonnig	Sichtbeobachtung, Verhören
12.-13.6.2019	14-19°C, 1 bft, nachts vereinzelt leichte Schauer	Sichtbeobachtung, Reusen

### 3.2 Ergebnisse

Im Soll am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes und außerhalb des B-Plan-Gebietes befindet sich ein perennierendes, eutrophes Kleingewässer mit geringer Wassertiefe (< 1m) und einem breiten Schilfgürtel. Das Gewässer ist teilweise beschattet und an allen Seiten von Gehölzen umgeben. Nur an wenigen Stellen besteht ein freier Zugang zur Wasserfläche. An zwei Stellen sind verfallene provisorische Steganlagen vorhanden. Neben dem Röhrichtgürtel sind wenige typische Pflanzenarten (Wasserlinse, Hornblatt) vorhanden. Auffällig war im späteren Jahresverlauf die starke Zunahme von Grünalgen, was den hohen Nährstoffgehalt des Gewässers anzeigt.

Im Umfeld des betrachteten Kleingewässers befinden sich mehrere weitere Gewässer in einer Entfernung von 300-450 m. Es handelt sich hierbei um künstliche, durch Kiesabbau entstandene Gewässer mit deutlich abweichenden Lebensraumbedingungen. Es ist möglich, dass von hier Amphibien ins Plangebiet einwandern, um zu überwintern oder Sommerhabitate an Land zu nutzen.

Im betrachteten Kleingewässer wurden im Zuge der Kartierungen die in Tabelle 4 aufgeführten Arten vorgefunden. Weitere häufige Arten werden anhand der Lebensraumausstattung im Untersuchungsgebiet vermutet, konnten aber nicht nachgewiesen werden. Von diesen Arten (Knoblauchkröte, Erdkröte und Teichmolch) ist lediglich die Knoblauchkröte im Messtischblattquadranten des Untersuchungsgebietes nachgewiesen (DGHT e.V. 2018), weshalb nur bei dieser Art von einem potentiellen Vorkommen ausgegangen wird.

**Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene und vermutete Amphibienarten**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-D	RL-BB	FFH	GS	Nachweis
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	3	V	§	x
Teichfrosch	<i>Pelophylax "esculentus"</i>	-	-	V	§	x

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-D	RL-BB	FFH	GS	Nachweis
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	*	IV		
RL BB	Rote Liste Land Brandenburg (SCHNEEWEIß et al. 2004)					
RL D	Rote Liste Deutschland (KÜHNEL et al. 2007)					
	0 - Ausgestorben oder verschollen; 1 - Vom Aussterben bedroht; 2 - Stark gefährdet; 3 - Gefährdet; G - Gefährdung anzunehmen; R - Extrem selten; V - Vorwarnliste; D - Daten defizitär; * - ungefährdet					
FFH-Status	Schutzstatus gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie					
	II: nach Anhang II Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen					
	IV: nach Anhang IV streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse					
	V: Art nach Anhang V, für deren Entnahme aus der Natur besondere Regelungen getroffen werden können.					

### Teichfrosch

Die Art wurde über die Rufaktivität im Gewässer zu mehreren Terminen nachgewiesen. Es wurden etwa 10 rufende Männchen registriert, was auf eine kleine Population im Untersuchungsgebiet schließen lässt. Der Teichfrosch ist ganzjährig eng an Gewässer gebunden, überwintert aber häufig terrestrisch. Das Umfeld des Kleingewässers bietet zahlreiche Überwinterungsmöglichkeiten. Es wird daher angenommen, dass die vorgefundenen Individuen das Gewässer und sein direktes Umfeld im gesamten Jahresverlauf nicht verlassen.

### Grasfrosch

Das Vorkommen des Grasfrosches wurde über die Rufaktivität Anfang April nachgewiesen. Zu diesem Begehungstermin wurden außerdem vier adulte Tiere im Gewässer und Mitte Juni ein subadultes Tier im Uferbereich beobachtet.

Grünland, Saumbiotop und Gebüsche stellen den bevorzugten Landlebensraum der Art dar, die sowohl Offenland als auch Wald sowie alle Übergangsbiotop nutzen kann. Hier werden tagsüber feuchte Plätze unter Steinen, Vegetation oder Totholz aufgesucht. Die Überwinterung erfolgt terrestrisch in frostfreien Strukturen (Erdlöcher). Zwischen Sommerlebensraum und Laichgewässer werden Strecken von bis zu 600 m zurückgelegt. Die Umgebung des Laichgewässers bietet aufgrund ihres Strukturereichtums ideale Bedingungen für eine Nutzung durch den Grasfrosch außerhalb der Laichzeit.

### Nicht nachgewiesene Arten mit potentiell Vorkommen

Vermutet, jedoch nicht nachgewiesen wird ein Vorkommen der Knoblauchkröte. Aufgrund der geringen Anzahl an Begehungen kann ein Vorkommen trotz fehlenden Nachweises nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Art kommt laut dem Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands (DGHT e.V., 2018) im Messtischblattquadranten vor.

Die Knoblauchkröte kann vorrangig über ihre Rufaktivität am Laichgewässer nachgewiesen werden. Es werden unterschiedlichste Wasseransammlungen, am liebsten nährstoffreiche, dicht mit Schilfrohr und Rohrkolben bewachsene Gewässer genutzt. Das Gewässer im Untersuchungsgebiet stellt für die Art daher ein günstig ausgeprägtes potentielles Laichgewässer dar. Außerhalb der Laichzeit sind Knoblauchkröten in Landschaften mit lockeren sandigen Böden vorzufinden. Der umgebende Acker und die angrenzende Frischwiese mit randlichen Erdwällen und Rohbodenstellen bieten für die Art damit einen idealen Lebensraum. Die Art ist im nordostdeutschen Tiefland weit verbreitet.

### 3.3 Auswirkungen und Empfehlungen

Der Teichfrosch ist eng an das Gewässer gebunden und überwintert dort sogar meist. Es wird daher nicht von einer Betroffenheit durch das Vorhaben ausgegangen, solange Beeinträchtigungen des Solls (u.a. Veränderungen des Wasserhaushalts, intensive Nutzung, Verunreinigungen) ausgeschlossen werden können.

Der Grasfrosch nutzt als Landlebensraum ein breites Spektrum von lockeren Gehölzbeständen über halboffene Landschaften, teilweise auch Offenland, und findet damit in der Umgebung des Solls und auch in großen Teilen des B-Plan-Gebietes geeignete Strukturen vor. Für die Knoblauchkröte stellen die Ackerbrache südlich des Solls sowie die Randbereiche der Frischwiese optimal geeignete Landlebensräume dar. Es sind damit potentielle Landlebensräume beider Arten durch das Vorhaben betroffen.

Ein baubedingtes Eintreten der Verbotstatbestände des §44 BNatSchG während der Nutzungszeit der Landlebensräume ist möglich. Mit der Knoblauchkröte ist potentiell auch eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie betroffen. Durch entsprechende Maßnahmen, insbesondere Bauzeitenregelungen und das Stellen von Amphibienzäunen, kann dies vermieden werden. Weitere Untersuchungen, um vor Baubeginn ein Vorkommen der Knoblauchkröte ggf. auszuschließen, werden vor der Ausarbeitung von Kompensationsmaßnahmen empfohlen.

## 4 Fledermäuse

### 4.1 Methodik

Das gesamte Untersuchungsgebiet wurde in zwei abendlichen Transektbegehungen auf eine Aktivität von Fledermäusen hin untersucht. Es wurden dabei sowohl die Offenfläche am Rand der Bebauung als auch die Umgebung des Ackersolls begangen. Der Verlauf des Transektes ist der Abbildung 17 zu entnehmen. Es wurde pro Termin jeweils mit einer Pause von ca. 30 min zweimalig begangen. Für die Detektor-Untersuchungen wurde ein Batdetektor der Firma Elekon genutzt (*BatloggerM*). Gleichzeitig erfolgten, soweit möglich, Sichtbeobachtungen um Flugrichtungen, Quartierausflüge oder Jagdverhalten zu erfassen.

**Tabelle 5: Erfassungstermine Fledermäuse**

Datum	Witterung
12.6.2019	18-20°C, windstill bis 1 bft, nach Gewitter
21.6.2019	20°C, 1-2bft, leichte Bewölkung

Zur Ermittlung des Fledermausbestandes wurden anschließend die erfassten Rufe mit der Software *Batexplorer* (Version 2.1) manuell ausgewertet und der Fledermausbestand soweit möglich bis auf Art- bzw. Gattungsniveau bestimmt. Die Genauigkeit der Rufanalyse ist dabei begrenzt. Für bestimmte Arten bzw. Gattungen (etwa *Myotis*, *Plecotus*) oder in bestimmten Flugsituation (Jagd, Feinortung) ist eine genaue Determination nicht oder nur eingeschränkt möglich. In solchen Fällen wurde soweit wie möglich unterschieden, etwa in Gattungen oder Ruftypgruppen wie die Nyctaloiden.

### 4.2 Ergebnisse

Es konnten fünf der in Brandenburg vorkommenden 19 Arten nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 6), wobei ein Ruf lediglich der Gattung Mausohr (*Myotis spec.*) und keiner Art zugeordnet werden konnte. Entlang des Transektverlaufes im Untersuchungsgebiet selbst wurden lediglich die Rufe von Abendsegler und Zwergfledermaus aufgezeichnet. Außerhalb des Untersuchungsgebietes wurden vereinzelte Rufe des Kleinabendseglers, der Breitflügel-Fledermaus sowie der Gattung Mausohr aufgezeichnet. Die Verteilung der Rufaufnahmen ist in Abbildung 17 dargestellt.

**Tabelle 6: Nachgewiesene Fledermausarten mit Schutz- und Gefährdungsstatus**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH	RL D	Anzahl Rufkontakte
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	G	1
Mausohr-Art	<i>Myotis spec.</i>	II, IV	* bis 2	1
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	D	2
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	57
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	*	42

#### **FFH - Schutz nach FFH-Richtlinie (Anhänge):**

II - für die Art sind Schutzgebiete auszuweisen; IV - streng geschützte Art  
(Quelle: FFH-RICHTLINIE 1992)

#### **RL D - Rote Liste Deutschland 2008:**

0 - ausgestorben oder verschollen; 1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 - gefährdet; G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R - extrem selten; V - Arten der Vorwarnliste; D - Daten unzureichend; \* - ungefährdet

(Quelle: Meinig et al. 2009)

Veralteter Gefährdungsstatus „Rote Liste Brandenburg“ (1991) nicht angegeben

#### **Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

Abendsegler wurden in großer Höhe das Untersuchungsgebiet überfliegend beobachtet. Zahlreiche Rufaufnahmen zeigen dementsprechend auch die charakteristischen Merkmale von Transferrufen. Jagdaktivitäten direkt über dem Gebiet des Bebauungsplans wurden dabei nicht beobachtet. Auch die Rufsequenzen zeigen nur sehr vereinzelt (insbesondere am Rand des Solls) Hinweise auf Jagdverhalten. Wahrscheinlich jagt die Art in größerer Höhe über dem Soll und über dem teilweise beleuchteten Sportplatz.

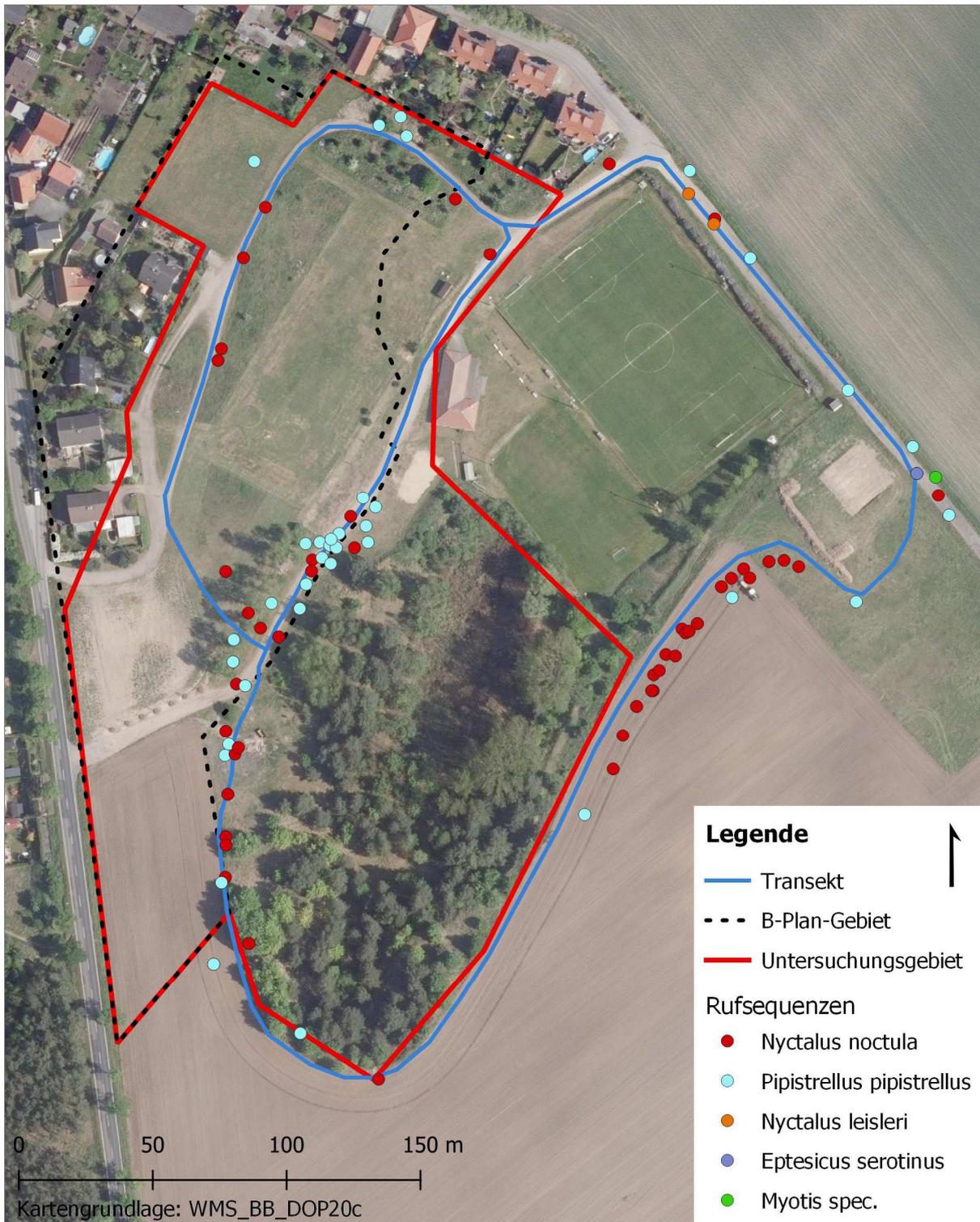
Der Abendsegler nutzt vor allem Quartiere in Bäumen. Da der Baumbestand des Ackersolls größtenteils relativ jung ist (ca. 20-25 Jahre, erkennbar aus alten Luftbildern), ist hier kein nennenswertes Quartierpotential zu erwarten. In den vereinzelt älteren Gehölzen wurden im Zuge der Begehungen keine geeigneten Höhlungen vorgefunden.

#### **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

Auch die Rufaufnahmen, die der Zwergfledermaus zugeordnet wurden, wurden nur selten als Jagdrufe identifiziert. Beobachtungen in der Dämmerung weisen jedoch darauf hin, dass die Art den nördlichen und westlichen Rand des Solls als Jagdrevier nutzt. Vermutlich wird auch das zwischen den Gehölzen befindliche Kleingewässer bejagt. Als an Gebäudequartiere gebundene Art wurden Rufe der Zwergfledermaus auch im Bereich der Einfamilienhäuser vorgefunden. Eine Jagd über der Freifläche des Bebauungsplangebietes wurde nicht beobachtet und auch nicht durch Detektoraufnahmen nachgewiesen.

#### **Weitere Arten**

Rufsequenzen weiterer Arten (Kleinabendsegler, Mausohr und Breitflügel-Fledermaus) wurden ausschließlich außerhalb des Untersuchungsgebietes im Bereich des Nicheler Weges am Sportplatz aufgenommen. Die hier jagenden Fledermäuse wurden sehr wahrscheinlich vom Insektenreichtum rund um die Straßen- bzw. Sportplatzbeleuchtung angezogen oder nutzten die Gehölze zwischen Sportplatz und Nicheler Weg als Leitstruktur. Eine Nutzung des Untersuchungsgebietes wird lediglich randlich (um den Sportplatz) vermutet, da in den anderen Bereichen des Transektes keine Rufe dieser Arten aufgenommen wurden.



**Abbildung 17: Fledermauskartierung - Transektverlauf und aufgenommene Rufsequenzen mit Artzuordnung**

### 4.3 Auswirkungen und Empfehlungen

Durch eine Bebauung des B-Plan-Gebietes mit Einfamilienhäusern und Gärten ist insbesondere für Zwergfledermäuse eine Verbesserung des Angebotes an Orientierungsstrukturen für Transferflüge und Jagdaktivitäten zu erwarten. Da die Art gerne in Siedlungen und um Straßenbeleuchtung jagt und Quartiere in Gebäuden nutzt, wird eine positive Wirkung

der Bebauung auf die Art prognostiziert. Als nachteilig wäre der Verlust der Pappel-Baumreihe zwischen Soll und Frischwiese zu sehen.

Der Abendsegler jagt vorwiegend als Langstreckenflieger über den Baumwipfeln (hier vermutlich über dem Soll und Sportplatz, beide außerhalb des B-Plan-Gebietes). Es wird daher nicht von einer bau- oder anlagebedingten Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgegangen.

## 5 Weitere Artnachweise

Im Zuge der Begehungen wurden beiläufig weitere Arten registriert, die nicht zu den detailliert untersuchten Artengruppen gehören.

Am nordwestlichen Hang des Solls (außerhalb des B-Plan-Gebietes, innerhalb des Untersuchungsgebietes) wurde ein Ameisennest der Gattung *Formica* vorgefunden. Alle Arten der Gattung sind gem. der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt.

Im Zuge der Fledermaus-Begehungen wurden in den Gehölzen am Soll (südwestlicher Bereich) Bettelrufe von Eulen-Ästlingen sowie ein Alttier registriert. Da das Habitat aller Wahrscheinlichkeit nach keine geeigneten Nistplätze für den höhlenbrütenden Waldkauz bietet, handelt es sich hier vermutlich um Waldohreulen.

## Quellen

BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3370).

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e. V.: Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands ([www.feldherpetologie.de](http://www.feldherpetologie.de), Abgerufen am 1.7.2019)